

Bauzener Nachrichten



Verordnungsblatt der Kreisauptmannschaft Baugen zugleich als Konfiskationsbehörde der Oberaufsicht.

Amtsblatt

der Amtshauptmannschaften Baugen und Löbau, des Landgerichts Baugen und der Amtsgerichte Baugen, Schirgiswalde, Herrnhut, Bernstadt und Ditzsch; des Hauptsteueramtes Baugen, ingleichen der Stadtrathe zu Baugen und Bernstadt sowie der Stadtgemeinderathe zu Schirgiswalde und Witzschberg.

Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Bittau.

Die Bauzener Nachr. erscheinen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich abends 4 Uhr. Preis des vierteljährl. Abonnements 3 A. Insertionsgebühr für den Raum einer Petit-Spaltzelle gewöhnlichen Satzes 12 S., in geeigneten Fällen unter Gewährung von Rabatt; Biffen-, Tabellen- und anderer schwereriger Satz entsprechend teurer. Nachweisgebühr für jede Anzeige und Insertion 20 Pfg., für briefl. Auskunftserteilung 10 Pfg. (und Porto). Bis früh 9 Uhr eingehende Inserate finden in dem abends erscheinenden Blatte Aufnahme. Inserate nehmen die Expedition und die Annoncenbureau an, desgl. die Herren Balbe in Löbau, Claus in Witzschberg, Wittich in Schirgiswalde, Wühr in Königsborn b. Ditzsch, Reußner in Ober-Lammerbach und v. Lindenau in Bittau. (Fernsprech-Anschluß Nr. 51.)

Nr. 178.

Mittwoch, den 3. August, abends.

1892.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister und Restaurateur Herr Paul Robert Friedrich beabsichtigt, in dem unter Nr. 3 des Brand-Versicherungs-Catasters Nr. 1 des Flurbuchs für Steinigtwolsdorf gelegenen Grundstück

eine Schlächtereinrichtung zum Schlachten von Kleinvieh

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Anforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Baugen, am 28. Juli 1892.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

von Jeschwitz.

S.

Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die königliche Kreisauptmannschaft Baugen hat den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter für den gesammten Bezirk der Amtshauptmannschaft Löbau neuerdings nach folgenden einheitlichen Sätzen festgesetzt:

für männliche Arbeiter über 16 Jahre	auf 1 M 30 S.
" " " " " " " " " "	" " " 80 S.
" weibliche " " " " " " " " " "	" " " 90 S.
" " " " " " " " " "	" " " 60 S.
" " " " " " " " " "	" " " 50 S.

Diese neuen Sätze treten jedoch erst am 1. Januar 1893 gleichzeitig mit den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. April dieses Jahres, die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend, in Kraft.

Wo trennen sich die Wege

des radikalen Antisemitismus einerseits und der hoffentlich bald auf eine breitere volkstümliche Grundlage gestellten konservativen Partei andererseits? — Auch die letztere muß, wenn sie nicht die Fühlung mit breiten Volksschichten gänzlich verliert, und überhaupt ihre Aufgabe verfehlen soll, die Judenfrage sehr ernst in die Hand nehmen, und unter heftiger von dem Geschrei der judoliberalen Presse bestimmte Gesetze und Administrativmaßregeln vorschlagen, welche geeignet sind, das zeretzende Element, das in dem sich breitmachenden Judentum liegt, zu überwinden. Es kommt nur darauf an, wie man dies Ziel zu erreichen sucht, und von welcher Gesinnung man dabei befeelt wird. — Vielleicht könnte man selbst in Bezug auf das einzuschlagende Verfahren zwischen Konservativen und Antisemiten sich einigen. Eine Bartholomäusnacht oder eine sicilianische Vesper, d. h. eine plötzliche blutige Beseitigung der Juden herbeizuführen, das fällt, so hoffen wir, auch den extremsten Antisemiten nicht ein; andererseits aber müssen auch die konservativen Parteien sich nicht scheuen, ernste Mittel in der Gesetzgebung etc. zu ergreifen, um den Kern unseres Volkes vor Vernichtung durch das überwuchernde Judentum zu schützen. Eine vollständige Aufhebung der Judenemanzipation ist vielleicht nicht mehr möglich, aber doch eine wesentliche Einschränkung derselben. Es ist doch jetzt dem blödesten Sinn klar geworden, daß die Juden, wenn sie nicht durch eine aufrichtige Belehrung zum Christentum mit ihrer bisherigen Stammeszugehörigkeit völlig brechen, keine deutschen Bürger im Vollsinne des Wortes sein können, eben weil sie Mitglieder eines in der Welt zerstreuten Volkes sind, das durch eine eigenartige Kultur und Moral zusammengehalten, allen christlichen Völkern aber fremd und feindlich gegenübergestellt wird. — Diese Anschauung drückt sich recht schlagend auch in unserem gewöhnlichen Sprachgebrauch aus: Man redet nicht von einem Deutschen Israelit, sondern von mosaischer Religion. Höchstens wird dieser Ausdruck bei gerichtlichen Personalien oder auf einem Pässe gebraucht, sondern man redet von einem deutschen Juden. Dieser Sprachgebrauch und die zu Grunde liegende Anschauung tragen ein antisemitisches Gepräge und sind dort allgemein volkstümlich.

In drei Punkten aber müssen sich die Wege der christlich-konservativen Partei von dem extremen Antisemitismus trennen. 1) Dieser letztere betrachtet das jüdische Volk als ein von Anfang an in seinem ganzen geschichtlichen Auftreten verkehrtes und verabscheuenswerthes Geschlecht. Der von Tacitus gebrauchte Ausdruck, der die Juden als odium generis humani, d. h. als Gegenstand des Hasses für das menschliche Geschlecht bezeichnet, wird auf die weltgeschichtliche Erscheinung der Juden bis zu ihren Anfängen ausgedehnt, und dabei die religionsgeschichtliche Bedeutung Israels ganz ignoriert. Wir geben zu, daß der Erzbater Jakob, ehe er durch schweren Kampf ein Israel (Gotteskämpfer) wurde, nach seiner Naturart die Spuren des heutigen Judentums trägt. Aber wenn man den Vater der Gläubigen, Abraham, wegen seines Gebetskampfes mit dem Herrn für Sodom als ein Vorbild des Schacherjuden bezeichnet hat, so ist das geradezu trivial. Die Konsequenz dieser Richtung ist, daß man auch Christen verabscheuen

muß. Denn er ist ja auch ein Jude, und hat das Wort gesprochen: „Das Heil kommt von den Juden.“ Der radikale Antisemitismus muß zuletzt antichristlich werden, wie es denn auch in den Anfängen dieser Bewegung nicht an der Tendenz gefehlt hat, die altgermanische heidnische Religion an die Stelle der christlichen zu setzen, und Christum gegen „Balbur“ auszutauschen. Wir Christen müssen eben deshalb um so bestimmter unterscheiden zwischen dem Israel, das ein Segen, und dem Judentum, das ein Fluch für die Völkerverwelt geworden ist. 2) Entschieden verwerflich ist auch der gewissermaßen zum physischen Abscheu ausgebildete Rassenhaß. Es ist widerwärtig, wenn in manchen antisemitischen Kundgebungen die Juden in stets sich wiederholender Weise nach ihren körperlichen Eigentümlichkeiten höhnlisch geschildert werden. Durch diesen Rassenhaß bestärkt man nur die jüdische Laart, durch Dick und Dünn mit einander zu gehen, und die Sache jedes Volksgenossen, auch wenn er noch so sehr im Unrecht ist, zur allgemeinen Volkssache zu machen. Wie ein energisches Bekämpfen des Judentums nach seiner staatsfeindlichen Seite ohne jede Beimischung eines solchen Rassenhasses stattfinden kann, das hat der „letzte preussische Konservative“, Herr von Kleist-Rehnow, in einer Rede an den Tag gelegt, die er am Anfang der sechziger Jahre gegen die Zulassung der Juden zu öffentlichen Ämtern im Herrenhause gehalten hat. Unter großer Heiterkeit der sonst so würdigen und ehrbaren Versammlung äußerte der Redner: „Er wolle gern mit jedem Juden in einer Wette schlafen und aus einer Schüssel mit ihm essen; aber der Gedanke, daß ein Jude Dorfschulze oder gar Richter werden könne, sei für ihn unfaßbar.“ Vielleicht findet mancher Leser den Vorberath in diesem Ausspruch allzu heroisch; aber er wird doch in seinem Gewissen sich gedrungen fühlen, die darin liegende Mahnung zu beachten. 3) Ist es unrecht, wenn von antisemitischer Seite manchmal so geredet wird, als gäbe es unter den Juden nicht einmal eine Ausnahme von der Regel, als seien alle Juden „durch die Pant“ Betrüger, Wucherer, Teufelskinder. Es mag sein, daß manche durch Juden mehrfach geschädigte Leute keinen Juden besserer Art kennen gelernt haben, und darum aus Ueberzeugung so reden. In der That aber giebt es solche Ausnahmen, und vielleicht mehrere als wir denken, nämlich gewissenhafte, uneigennützig, mildbertzige Juden. Treten uns solche einmal entgegen, so sollten wir ihnen ein doppeltes Maß der Hochachtung widmen, da sie es ja viel schwerer haben, sich zu einer solchen Gesinnung und Handlungswelt empor zu schwingen, als wir Christen, denen das von Klüchtigkeit an durch Kirche und Schule, sowie durch die bessere Volkssitte eingeimpft worden ist. — Die Rehrseite der Sache ist, daß christliche Wucherer, Teufelskinder u. s. w. viel härter zu beurteilen sind als jüdische! — Wir ziehen daraus die Schlussmahnung: Würde das deutsche Volk in seinem Verteidigungskampfe gegen das Judentum doch die Grundzüge der Wahrheit, Gerechtigkeit und Billigkeit niemals verleugnen.

Neueste Telegraphische Korrespondenz.

Wien, 2. August. Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Oesterreich, Ungarn und Serbien sind, wie das R. R. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau meldet, merklich abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages ist für die nächsten Tage in Aussicht genommen.

Dieselben sind übrigens nicht nur für die Zwecke der Krankenversicherung, sondern zum Teil auch für die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung und für einzelne Bestimmungen in Betreff der Berechtigung des Anspruchs auf Invalidenrente maßgebend.

Löbau, am 25. Juli 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Graushaar.

G.

Die Maul- und Klauenseuche in Reundorf a. d. Elbe ist erloschen.

Löbau, am 2. August 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Graushaar.

Wf.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Schnittwaarenhändlerin Johanne verw. Wefh geb. Hennig in Baugen wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 16. Juli 1892 an genannte Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 16. Juli 1892 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Baugen, den 2. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

Arnold.

Auctions-Bekanntmachung.

Durch Unterzeichneten gelangt

Montag, den 8. August 1892, Vormittags 10 Uhr

bei den Herren Gebrüder Thomas in Seibau unterm Schloß ein daleibst in Verwahrung gegebenes Zweirad, Rover, gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung, was andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Baugen, den 30. Juli 1892.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts daleibst.

Sänisch.

London, 2. August. Die „Times“ meldet aus Kalkatta von heute, in Simla verlaute gerüchtweise, daß drei russische Truppenabteilungen die Pamir-Plateaus bis zum Hindukusch und somit das Gebiet wieder besetzt haben, aus welchem sich der Oberst Janoff im vergangenen Jahre zurückzog.

Petersburg, 2. August. Das „Journal de St. Petersburg“ kommt nochmals auf seine Auslassungen, betr. die Hinrichtungen in Sofia, zurück, die lächerhaft und unvollständig wiedergegeben seien, und betont, um jegliches Mißverständnis zu verhüten, daß seine gedachten Auslassungen sich nur auf die Kreise derer bezögen, die dem Regime, das gegenwärtig Bulgarien terrorisire, günstig gesinnt seien.

Sofia, 2. August. Als Beweis dafür, daß die bezüglich des Prozesses Beltschew veröffentlichten russischen Aktenstücke echt seien, erklärt die „Swoboda“, daß der Uebermittler derselben seit vorigem Jahre wegen Entwendung von Dokumenten aus dem Archiv der russischen Gesandtschaft in Bukarest von der russischen Regierung verfolgt werde.

Tanger, 2. August. Die Truppen des Sultans wurden nach achtstündigem Kampfe geschlagen und flohen unter die Stadtmauern, überall fegend und plündernd, zurück. Ganze Truppen gehen zu den Rebellen über. Der Gouverneur bewaffnete die Einwohner zur Verstärkung der Garnison, um die Stadt vor den Truppen des Sultans zu schützen. Ein Angriff der Aufständischen wird erwartet.

Washington, 2. August. Präsident Harrison vollzog das Gesetz, welches die Arbeitszeit der Bergleute, so wie aller Arbeiter auf den Staatswerkstätten auf acht Stunden beschränkt.

New-York, 1. August, abds. (Schluß-Kurse.) Anfangs ruhig, Schluß lustlos, aber Kurse fest. Wechsel auf London (60 Tage) 4.87. Cable Transfers 4.88 1/2. Wechsel auf Paris (60 Tage) 5.16 1/2. Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95 1/2. Canadian Pacific-Akt. 89 1/2. Central Pacific-Akt. 29 1/2. Chicago, Milwaukee & St. Paul-Akt. 84 1/2. Illinois Central-Akt. 103 1/2. Lake Shore Michigan South-Akt. 134 1/2. Louisville & Nashville-Akt. 71 1/2. New-York, Lake Erie & Western-Akt. 29. New-York Cent. & Hudson River-Akt. 113 1/2. Northern Pacific Preferred-Aktien 58 1/2. Norfolk Western Preferred 44. Atchafon, Lopeka & Santa Fe-Aktien 40 1/2. Union Pacific-Aktien 39 1/2. Denver & Rio Grande Preferred 50 1/2. Silber-Bullion 85 1/2. Geld leicht, für Regierungsbonds 1 1/2, für andere Sicherheiten 1 1/2 Proz. — Warenbericht. Baumwolle in New-York 7 1/2, do. in New-Orleans 7 1/2. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6 Cb., do. Standard white in Philadelphia 5.95 Cb. Rohes Petroleum in New-York 5.40, do. Pipeline Certifikates, pr. Septbr. 52. Stetig. Schmalz loco 7.60, do. (Rohes u. Brothers) 8.40. Zucker (Raff. refining Russovados) 21 1/2. Mais (New) pr. Septbr. 54 1/2, pr. Oktober 54 1/2. Roter Winter-weizen loco 84. Kaffee Rio Nr. 7 13 1/2. Mehl (Spring clear) 3.10. Getreidefracht 2 1/2. Kupfer 11.87 bis 12. Roter Weizen pr. August 83, pr. September 83 1/2, pr. Dezember 87 1/2, pr. Mai 92 1/2. Kaffee Nr. 7 low. ord. pr. September und pr. Oktober 12.50. Weizen durchweg stetig. Mais anfangs stetig, dann ansteigend, später Reaktion auf günstiges Wetter. Schluß behauptet.

Deutsches Reich.

Selfhennersdorf, 2. August. (B. Z.) Heute fand die Feier des 50jährigen Bestehens der hiesigen Firma S. R. Marx statt. In einem reich geschmückten Saale des

*) Wir denken dabei an ein Wort des Fürsten von Bismarck, das er vor kurzem in einer Privatunterhaltung geäußert hat.